

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
elektronisch: wirtschaft@regierung.li



19. August 2022

Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) | Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Die VBO bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme betreffend der Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Gebäuderichtlinie II. Der Vorstand nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die VBO nimmt zur Kenntnis, wie die Regierung die EU-Gebäuderichtlinie II umzusetzen plant und unterstützt das gewählte Vorgehen grundsätzlich.

In der Photovoltaik sieht die VBO ein Potential für die Zukunft der Landwirtschaft. Heute bestehen jedoch noch erhebliche Hürden, wenn es um den Anschluss an das öffentliche Stromnetz geht. Die zur Konsultation aufgelegte Vorlage legt nun eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden fest, klammert aber die Anschlussproblematik aus. Daraus ergibt sich eine Ungleichbehandlung von Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Privaten. Aus diesem Grund lehnt die VBO die Vorlage in der vorgelegten Form ab.

Antrag

Die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) ist im Hinblick auf die Umsetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden zu überarbeiten.

Begründung

Die VBO hat bereits im Rahmen der Konsultation zum Energieeffizienzgesetz (EEG) vom 9. März 2022 auf die besondere Problematik der Landwirtschaft bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf

landwirtschaftlichen Gebäuden hingewiesen. Dies fand jedoch keinen Eingang im Vernehmlassungsdokument. Wir erlauben uns, diese Anliegen noch einmal zu formulieren.

Moderne landwirtschaftliche Betriebe werden heute im Interesse aller nicht mehr im Dorf – sprich innerhalb der Bauzone – realisiert, sondern in die Landwirtschaftszone ausgesiedelt. Dies entspricht den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung von heute. Gerade am Wochenende – aber nicht nur – werden Geruchsemissionen sowie Geräusche und Rufe von Tieren oder die Betriebgeräusche von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten wie z.B. Heubelüftungen als lästig empfunden. Umgekehrt entspricht es auch den Bedürfnissen der Betriebe, ihren Tieren einen Auslauf in Stallnähe anbieten zu können, Platz für Zufahrten und nötige Bauten an den Betriebsgebäuden zu haben sowie ohne Angst vor nachbarschaftlichen Konflikten ihrer Arbeit nachzugehen.

Die Aussiedlung ausserhalb der Bauzonen (Wohnen, Industrie, Gewerbe) versetzt die landwirtschaftlichen Betriebe betreffend der PV-Anlagen jedoch in einen entscheidenden Nachteil: nur in den Bauzonen ist die nötige Infrastruktur für den Netzanschluss in der Nähe, bei ausgesiedelten Landwirtschaftsbetrieben ist diese jedoch in der Regel weit weg. Da landwirtschaftliche Betriebe im Vergleich z.B. zur Industrie oder einem Mehrfamilienhaus wenig Strom verbrauchen, ist der elektrische Hauptanschluss klein dimensioniert. Dieser reicht in Regel für die Abgabe von Strom aus einer Solaranlage nicht aus, also muss er grösser werden. Befindet sich ein Hof beispielsweise 500 m von der Bauzone entfernt, so können nur für die grössere Stromleitung Mehrkosten von über CHF 60'000.- anfallen. Offen ist für uns auch die Frage: Müssen bei einem kleinen Neu- oder Anbau, z.B. bei einer Remise, gerade alle Dächer des Betriebes mit einer PV-Anlage nachgerüstet werden? In der Landwirtschaftszone ist auch das Bewilligungsverfahren viel aufwändiger und teurer als in der Bauzone: Während bei Gebäuden in der Bauzone für die Genehmigung einer PV-Anlage ein Anzeigeverfahren reicht, ist in der Landwirtschaftszone ein aufwändiges Eingriffsverfahren nötig.

Zusammenfassend ist der VBO wichtig festzustellen, dass die Aussiedlung der Landwirtschaftsbetriebe im öffentlichen Interesse ist, dass die Aussiedlung für die Installation von Photovoltaikanlagen und deren Anschluss an das öffentliche Stromnetz jedoch erhebliche Mehrkosten verursacht. Bei der Umsetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen darf daher nicht eine Situation entstehen, dass die erheblichen Mehrkosten an der Landwirtschaft hängen bleiben. Dies ist bei dieser Vorlage jedoch nicht sichergestellt und muss angepasst werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN



Gaston Jehle
Präsident



Rudolf Bucher
Geschäftsführer